

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 32 (1970)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL) :  
20. Jahresbericht 1969/70

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

20. Jahresbericht 1969/70

Von Dr. iur. Rico Arcioni

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL; Dachverband der privaten Körperschaften, die sich im Baselbiet mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) lässt sich im Berichtsjahre (Oktober 1969 bis September 1970) wie folgt zusammenfassen:

## 1. NATUR- UND HEIMATSCHUTZRECHT

Wir nahmen mit Genugtuung davon Kenntnis, dass der Landrat in erster Lesung das *Olwehrgesetz* behandelt hat. Ferner erfreuten uns die Meldungen des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege des Kantons Basel-Landschaft, wonach gegen die Aufnahme bedeutender Objekte in die *Liste der geschützten Baudenkmäler* des Kantons nicht opponiert worden ist, so dass die Eintragung dieser Objekte ins Grundbuch erfolgen kann, womit eine einwandfreie rechtliche Sicherung Platz greift. Nach wie vor halten wir uns bei der Revision der kantonalen *Verordnung über die Altertümer* und des *«Gesetzes über die Gewässer und die Wasserbau-Polizei»* zur Verfügung der Behörden.

## 2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

*Soletank beim Zinggibrunn (MuttENZ)*. Gemeinsam mit der Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde MuttENZ und der Gesellschaft Pro Wartenberg haben wir den Gemeinderat MuttENZ ersucht, dafür zu sorgen, dass die oberirdischen Installationen an den Waldrand zurückgesetzt und durch Baumgruppen abgeschirmt werden, ferner dass eine Anpassung der Verteilerstationen an die Landschaft erfolgt. Wie uns die Vereinigten Schweiz. Rheinsalinen am 25. Juni 1970 mitteilten, hat sich diese Firma verpflichtet, das Objekt mit einem Tarnanstrich zu versehen und durch eine geeignete Bepflanzung der Umgebung anzupassen.

*Birskorrektion zwischen Dornachbrugg und Aesch*. Ein Vertrauensmann aus Basel verlangte im Februar 1970 eine Intervention der ANHBL bei der Kantonsbehörde. Wir waren indessen nicht in der Lage, diesem Begehren beizupflichten, weil wir uns überzeugen konnten, dass alle an der Birskorrektion beteiligten Instanzen vorzügliche Arbeit geleistet haben, auch hinsichtlich der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes. Wir teilten dies dem Interpellanten am 6. März 1970 in ausführlicher Form mit und gaben von diesem Schreiben der Baudirektion Kenntnis.

*Erholungszone in Binningen*. Mit grosser Freude hat sich die ANHBL einer Gratulation zuhanden der Gemeinde Binningen angeschlossen, welche ein Gebiet von nahezu 55 Hektaren auf dem Westplateau des Dorfbanns als Erholungszone vor der Überbauung grettet hat.

*Schiessplatz Adlertälchen (Frenkendorf).* Wir haben von einer Intervention der ANHBL abgesehen, weil in der jetzigen Phase nicht in erster Linie Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes zur Diskussion stehen. Die ANHBL hält ihre Mitarbeit zur Verfügung der Behörde.

*Birsverschmutzung.* Zwei Vertrauensleute ersuchten die ANHBL um Intervention beim Gewässerschutzamt des Kantons Bern, so durch Unterzeichnung eines Briefes. Nach unserer Ansicht lohnte sich eine Unterzeichnung nicht mehr, da dieser Brief bereits in der Berner Presse veröffentlicht worden war und die Berner Gewässerschutzbehörden energisch beim Sünder interveniert hatten.

*Wanderweg Birsfelden-Augst.* Die Rheinhafenkommission des Landrates hat die von uns seit 1950 mit mehreren andern Gremien propagierte Idee eines Wanderweges längs des Rheinufers von Birsfelden nach Augst im Oktober 1969 aufgegriffen und behandelt. Wir dankten dieser Kommission am 18. November 1969 in einem besonderen Schreiben für diese Initiative und verbanden damit die Hoffnung, dass den Intentionen ein entsprechender Erfolg beschieden sein möge.

### 3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Wir nahmen mit Interesse von einem Schreiben eines Vertrauensmannes an den Gemeinderat Allschwil Kenntnis, welches den Schutz der alten Mühle verlangte. Laut Auskunft der Gemeindeverwaltung besteht für die Mühle heute keine Gefahr mehr, da auf ein Bauvorhaben in der Nähe verzichtet worden ist.

### 4. PFLANZENSCHUTZ

In unserer Pressemitteilung vom 1. April 1970 richteten wir einen Appell an die Öffentlichkeit, *Schneeglöcklein* und *Schlüsselblumen* zu schonen. Auch wiederholten wir darin unsere Bitte, von der Unsitte des Abbrennens des dünnen Grases Abstand zu nehmen.

### 5. TIERSCHUTZ

*Schweinehaltung.* Der Ausschuss der ANHBL sprach sich mit allem Nachdruck für eine anständigere Schweinehaltung aus und nahm in der Folge Kontakt mit dem Basellandschaftlichen Tierschutzverein auf.

*Lurchwanderungen auf der N 2.* Wir freuten uns über die Bestrebungen eines Vertrauensmannes, der sich in uneigennütziger Weise der Lurche annahm, Abschränkungen errichtete und die so vor dem Tod geretteten Tiere in Laichtümpeln aussetzte.

### 6. KEHRICHTBESEITIGUNG UND ANDERE DEPONIEREN

Es war nach wie vor unser Bestreben, für eine geordnete Kehrichtbeseitigung, insbesondere hinsichtlich der Abfälle bei Aussichtspunkten, längs der Strassen und an den Waldrändern, einzutreten. Unsere Vertrauensleute in den Gemeinden sind diesbezüglich orientiert und haben ein wachsames Auge auf allfällige Sünder. Mit Genugtuung nahmen wir Kenntnis von den Bestrebungen der Automobilverbände, an den Strassen vermehrt Rastplätze mit Abfallkörben einzurichten und Abfallsäcklein («Autoochsnerli») durch die Tankstellen und Servicestationen abzugeben. Für diese Bemühungen sei hier gedankt.

## 7. WEITERE PROBLEME DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZES

*Abbrennen der Bahnböschungen.* Dieses leidige Kapitel bildete Gegenstand neuer Eingaben an die Generaldirektion der SBB in Bern (am 16. April und 22. Juni 1970), und zwar auf Grund zweier Brandmeldungen aus Liestal und Frenkendorf. Wir baten die SBB-Behörde dringend, alles in die Wege zu leiten, damit die Unsitte des Abbrennens der Bahnböschungen inskünftig unterbleibt. Es bleibt nur zu hoffen, dass unsere Bemühungen bei der SBB — unsere ersten Interventionen gehen auf das Jahr 1954 zurück — endlich einen Erfolg zeitigen.

*Bäume an der Bruggstrasse in Reinach.* Mit Hilfe eines Vertrauensmannes strebten wir beim Gemeinderat die Erhaltung dieser Bäume an, mussten uns aber überzeugen lassen, dass diese Bäume bei einer späteren Strassenkorrektur auf jeden Fall zu weichen haben. Am 27. Januar 1970 sprachen wir gegenüber dem Gemeinderat die Bitte aus, das Strassenbild so gut wie möglich zu erhalten.

## 8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

*Publizität.* Der *Jahresbericht* der ANHBL pro 1968/69 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 9/1969, «Jurablätter») und gelangte in Form von 900 Separata an die Mitgliederverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Land-, Regierungs- und Gemeinderäte, die Presse sowie an einige Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand.

Ende Herbst 1969 kam unsere 7. *Sondernummer Baselland der «Jurablätter»* zur Publikation und erreichte eine Auflage von 2600 Exemplaren. Sie enthielt folgende neun Beiträge: «Gedanken aus vergangener Regierungszeit zum Natur- und Heimatschutz im Baselland» (alt Regierungsrat Dr. E. Boerlin), «Denkmalschutz und Denkmalpflege in Baselland» (Dr. H. R. Heyer), «Das Belchen-Passwang-Gebiet, KLN-Objekt 1.32» (Dr. Kl. Ewald), «Beobachtungen eines Baselbieter Vertrauensmannes für Natur- und Heimatschutz» (W. Vogt), «Erste Ergebnisse einer Notgrabung in Gelterkinden im Frühsommer 1969» (Dr. J. Ewald), «Volksmedizinisches Brauchtum in Pfeffingen» (R. Gilliéron), «Die Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttenz» (H. Bandli), «Karl Jauslin kommt wieder» (P. Saladin) und «Aspekte der Beschwerdelegitimation in Natur- und Heimatschutzsachen» (Dr. R. Arcioni). Dank der Beiträge des Lotteriefonds BL und des Basler Naturschutzes hielten sich die Kosten dieser Sondernummer in einem passablen Rahmen. Ausser unsern üblichen Empfängern wurden auch sämtliche Kantonsbibliotheken und alle grösseren Bibliotheken der Schweiz mit einem Exemplar der Nummer bedient.

Unser *Pressediens*t, ab 1970 weitere 22 Zeitungen erfassend, gelangte zu zweien Malen (Februar und April 1970) an die Zeitungen der Nordwestschweiz mit dem Ersuchen, eine Mitteilung zu übernehmen, welche sich gegen das Abbrennen des dünnen Grases richtete, die aber auch für den Schutz der Schneeglöcklein und der Schlüsselblumen plädierte. Am 24. Januar nahm der Sekretär an der Jahressitzung der Redaktionskommission der «Jurablätter» in Liestal teil.

*Veranstaltungen.* Das Berichtsjahr war durch drei Veranstaltungen gekennzeichnet:

Am 7. Dezember 1969 wickelte sich unsere 20. öffentliche *Natur- und Heimatschutztagung* in Liestal ab. Diesmal sprachen Lehrer Emil Weitnauer (Oltingen) über «Erreichtes und Nicht-Erreichtes im Natur- und Heimatschutz des Baselbietes»,

Ständerat dipl. Bauingenieur ETH Werner Jauslin (Muttentz) über «Natur- und Heimatschutz in der Politik» und Prof. Dr. Georges Grosjean (Kirchlindach) über «Landschaftsschutz und Raumordnung auf der Ebene der Kantone und der Eidgenossenschaft». Die Tagung, die von etwa 500 Personen besucht war, hinterliess ein starkes Echo in Presse und Öffentlichkeit.

Das *zwanzigjährige Bestehen der ANHBL* wurde am 14. Februar 1970 in Muttentz gefeiert. Prof. Dr. M. Thürkauf (Basel) legte profundes Gedankengut über «Natur- und Heimatschutz in unserer Zeit» dar. Der Sekretär der ANHBL gab unter dem Titel «Das bisher Erreichte» einen Rückblick auf die Arbeit von 1950—1970. Lieder-vorträge der Trachtengruppe Muttentz leiteten über zu Gratulationsvoten von Ständerat W. Jauslin, Landratsvizepräsident E. Martin, Regierungsrat P. Manz, Gemeindepräsident F. Brunner, Bürgerrat H. Jourdan, von alt Reallehrer H. Bandli und alt Grossrat M. Rämstein. Spenden der Gemeinde Muttentz und einer Firma ermöglichten eine würdige Durchführung der Feier.

In Verbindung mit einem Besuch der Naturschutzausstellung auf der Sichterren fand am 30. Mai 1970 die *5. Instruktionstagung für die Vertrauensleute in den Gemeinden* statt. Es wurden folgende Kurzreferate gehalten: «Lurche und ihr Biotop» (P. Brodmann), «Jagd» (Hz. Buser), «Wald» (H. Clavadetscher), «Landschaft» (Dr. K. Ewald), «Naturschutz und Öffentlichkeit» (L. Haeffliger), «Fischerei» (R. Minder), «Geschützte Pflanzen und Tiere» (Ed. Riesen), «Bienen» (Fr. Schaffner) und «Vögel und ihr Biotop» (E. Weitnauer). Bei dieser Gelegenheit wurden Bestellungen für den Ausweis für freiwillige Naturschutzaufseher der Baudirektion BL aufgenommen, ein Ausweis, dessen Schaffung von der ANHBL im Anschluss an unser Schreiben vom 29. April 1969 i. Sa. Organisation und Schulung der Vertrauensleute in den Gemeinden der Baudirektion vorgeschlagen worden war.

*Propaganda.* Im OK für die Naturschutzausstellung 1970 auf der Sichterren arbeiteten wir weiterhin mit. Forsting. W. Keller vertrat den Ausschuss im OK und hielt uns auf dem laufenden.

## 9. MITGLIEDERBESTAND/QUERVERBINDUNGEN

Der *Bestand an Kollektivmitgliedern* hat dank zweier Werbeaktionen erfreulicherweise zugenommen. Neu traten der ANHBL 3 Verbände (Touring-Club der Schweiz Sektion beider Basel, Basler Heimatschutz, Automobilclub der Schweiz Sektion Basel), neun Gemeinden und drei Firmen bei, sodass der Totalbestand nunmehr 31 Verbände, 80 Gemeinden (wovon 15 Bürgergemeinden), 34 Firmen, 126 Vertrauensleute in den Gemeinden und den Kanton Basel-Landschaft (Baudirektion) aufweist. Die Zahlungsdisziplin der Mitglieder ist weiterhin gut, sind doch die Jahresbeiträge (letztes Jahr: 134, 1970: 146 Zahler) jeweils bis Ende August «unter Dach».

Nach wie vor hielten wir eine enge *Querverbindung* mit der Staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission aufrecht. Auch mit den Kantons- und einzelnen Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen sowie mit der Tages- und Fachpresse hatten wir erfreuliche Kontakte. An die Tagungen angeschlossener Organisationen ordneten wir nach Möglichkeit einen Delegierten ab.

Wie in den Vorjahren, so haben wir auch pro 1969/70 allen Mitgliedverbänden, Ausschussmitgliedern und Revisoren sowie einigen zielverwandten schweizerischen und kantonalen Organisationen die *Termine* unserer Anlässe vorzeitig bekanntgegeben.

## 10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND GESCHÄFTSSTELLE

Die 20. *Delegiertenversammlung* fand am 11. Oktober 1969 im Hotel Bären in Allschwil statt. Bericht, Rechnung, Tätigkeitsprogramm und Budget passierten oppositionslos. Aus der Mitte der Versammlung wurden dem Ausschuss zur näheren Prüfung übertragen: Verstärkte Gewinnung der Jugend für den Natur- und Heimatschutzgedanken, gezieltes Programm i. Sa. Säuberung von Bächen und Wäldern, wiederkehrende Sonderbeilage einer Zeitung, welche aktiven und positiven Heimatschutz aufzeigen soll, Schutz der seltenen Pflanzen und Tiere. Der Ausschuss behandelte diese Begehren in der Sitzung vom 13. November 1969 und orientierte hierauf die «Interpellanten» E. Würzler und H. Heuscher schriftlich. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die ANHBL auch diesen Begehren ihre volle Aufmerksamkeit schenken wird.

In den Ausschuss wurden durch die DV gewählt: Dr. H. R. Hofer, Gymnasiallehrer, Biologe (Ormalingen), und C. Nadler, Beamter auf dem Amt für Naturschutz und Denkmalpflege bei der Baudirektion BL, Känerkinden.

Die Allschwiler Tagung der ANHBL endigte mit einer Besichtigung der Ortschaft (praktische Beispiele des Heimatschutzes im Ortskern) und des Ortsmuseums, das reiche Schätze aus der Geschichte und Vergangenheit Allschwils birgt. Die Leitung dieser Exkursion hatte unser Vertrauensmann in Allschwil, Dr. med. J. M. Lusser, Ehrenbürger von Allschwil, inne. Die Grüsse der lokalen Behörden überbrachte Landrat und Gemeindepräsident Fr. Basler, der auch für die Tranksame besorgt war.

Der *Ausschuss* trat im Berichtsjahr sechs Mal in Liestal zu einer Abendsitzung (jeweils von 1930 bis 2210) zusammen, und prüfte u. a. auch die ihm von Mitgliedverbänden und einzelnen Vertrauensleuten in den Gemeinden unterbreiteten Anliegen. Eine Subkommission, bestehend aus Dr. K. Ewald, Forstingenieur W. Keller und dem Sekretär der ANHBL, schloss ihre Arbeiten für eine Revision der Statuten am 29. Januar ab. Der Ausschuss hiess die Fassung am 30. April 1970 mit wenigen Änderungen gut und leitete die Vorlage an die DV weiter. Erneut zirkulierten zwei Lesemappen im Ausschuss.

Mit der Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Ausschusses im einzelnen, der Führung von Protokoll und Kasse sowie der Redaktion des Presседienstes befasste sich wie gewohnt der *Sekretär*. Er hielt dabei einen engen Kontakt mit Presse und Pressevertretern, gesamtschweizerischen und kantonalen Organisationen sowie mit einzelnen Bundesstellen aufrecht, Kontakte, die auch im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelspurigkeiten oder Missverständnissen äusserst wichtig erscheinen.

\* \* \*

An den Schluss unseres Rechenschaftsberichtes sei ein Wort gefügt, das sehr eindrücklich in das europäische Naturschutzjahr 1970 passt, ein Wort, welches auch für unser schönes Baselbiet gilt und unser Handeln — heute und morgen — kennzeichnen sollte. Der dänische Bischof Hans Lassen Martensen hat es geprägt (zitiert bei Fritz Blanke: «Unsere Verantwortlichkeit gegenüber der Schöpfung»): «Der Mensch muss die Natur mit Humanität behandeln».

Möge uns diese Aufforderung zu Herzen gehen und mithelfen, unsere Achtung vor Natur und Landschaft zu verstärken und zu vertiefen!